

1. Änderungssatzung vom 27.10.2004

zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Auf der Grundlage der §§ 16, 20 Abs. 1 und 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie §§ 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Abwasserzweckverband Gleistal folgende 1. Änderungssatzung zu seiner am 01.03.2004 im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises (Ausgabe 3/2004) veröffentlichten Verbandssatzung:

Artikel 1

Der § 12 „Rechtstellung der Verbandsräte“ wird wie folgt geändert:

1. Im Absatz 2 wird die Angabe „50,00 DM“ ersetzt durch die Angabe „25,00 Euro“.
2. Im Absatz 3 wird die Angabe „50,00 DM“ ersetzt durch die Angabe „25,00 Euro“.
3. Im Absatz 4 wird die Angabe „50,00 DM“ ersetzt durch die Angabe „25,00 Euro“.

Artikel 2

Der § 14 „Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden“ wird wie folgt geändert:

1. Im Absatz 3 Buchstabe a) wird die Angabe „50.000,00 DM“ ersetzt durch die Angabe „25.000,00 Euro“.
2. Im Absatz 3 Buchstabe b) wird die Angabe „50.000,00 DM“ ersetzt durch die Angabe „25.000,00 Euro“.

Artikel 3

§ 19 der Verbandssatzung erhält folgende neue Fassung:

„§ 19

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises.
- (2) In den Fällen, in denen eine fristgemäße Veröffentlichung nach Absatz 1 nicht möglich ist, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in der Ostthüringer Zeitung – Lokalausgabe Eisenberg und Umgebung.“

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Bürgel, den 27.10.2004

Kunze
Verbandsvorsitzender

